

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Wasserliesch
am Dienstag, den 09.04.2024,
in der Aula der Grundschule St. Marien

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Thomas Michael Thelen	(Vorsitzender)
----------------------------	------------------

Beigeordnete

Frau Brigitte Thiel	
Herr Rudolf Schmidt	

Mitglieder

Herr Patrick Ferring	
Herr Michael Jöckel	
Herr Artur Lambert	
Herr Jan Sevenich	

stellv. Mitglied

Herr Klaus-Peter Quiring	Vertretung für Frau Anne Cartier
Herr Werner Schaack	Vertretung für Herrn Jens Schumacher

Fraktionsvorsitzende

Frau Silke Leonhard-Engel	
---------------------------	--

Sonstige Teilnehmer

Herr Roman Prager	(Verwaltungsvertreter und Schriftführer)
-------------------	--

Abwesend waren:

Mitglieder

Frau Anne Cartier	
Herr Jens Schumacher	

Fraktionsvorsitzende

Herr Ottmar Mengelkoch	
------------------------	--

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt?	Ja
Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 14.11.2023 in Ordnung?	Ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Nein
Bestellung des Schriftführers erfolgt?	Ja

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.
Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Hauptstraße und am Marktplatz in der Ortsgemeinde Wasserliesch Vorlage: 3T/2307/2024
----------	--

Der Vorsitzende erläuterte die Maßnahmen anhand einer Präsentation.

Parkplätze im Bereich Marktplatz

Der Vorsitzende erklärte, dass in einem Verkehrsberuhigten Bereich das Parken nur in den hierfür markierten Flächen erlaubt ist.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde darauf hingewiesen, dass mit den markierten Parkplätzen darauf aufmerksam gemacht wird, dass es sich um eine öffentliche Fläche handelt.

Die Markierungsarbeiten für die Parkplätze am Marktplatz sollen mittels End- bzw. Eckmarkierungen ausgeführt werden.

Zudem sollen auch die Parkplätze auf dem „oberen“ Marktplatz erstmalig markiert werden.

Der Behindertenparkplatz vor dem Markttreff soll wegen des Gefälles des jetzigen Parkplatzes in Richtung Bahnhof, an die Infotafel des Wanderweges verlegt werden. Somit soll auch das Zuparken der Tafel vermieden werden, so dass die Infotafel von Wanderern auch betrachtet werden kann. Nach kurzer Diskussion, ob ein zweiter Behindertenparkplatz angelegt werden sollte, kam der Ausschuss zum Ergebnis, dass es, auch auf Grund der seltenen Nutzung des jetzigen Behindertenparkplatzes, bei nur einem Parkplatz für behinderte Menschen bleiben soll.

Auf dem bisherigen Behindertenparkplatz soll ein „normaler“ Parkplatz entstehen, ebenso ein zusätzlicher Parkplatz rechts neben dem Baum vor dem Markttreff. Vor einigen Jahren gab es auf der Fläche direkt vor dem Markttreff zwei Parkplätze, was zu ständigen Beschädigungen an der Sandsteintreppe führte. Um dies auch weiterhin zu vermeiden, soll es bei einem Parkplatz vor der Treppe am Markttreff bleiben.

Beschilderung Verkehrsberuhigter Bereich am Marktplatz

Die in Erwägung gezogene Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereichs in die Neudorfstraße (Wasserliescher Hof in Richtung Mühlenstraße), wurde aus der Mitte des Ausschusses für nicht sinnvoll angesehen. Dies würde dem Wasserliescher Hof die Möglichkeit nehmen, seine Außenterrasse zu nutzen, zudem würden die Parkmöglichkeiten der Anwohner in diesem Bereich wegfallen.

Dieser Punkt soll somit nicht umgesetzt werden.

Als Ergebnis einer Begehung mit dem Ordnungsamt muss ein zusätzliches Schild „Ende verkehrsberuhigter Bereich“ zur eindeutigen Abgrenzung des Bereichs beim Haus Kordelstraße Nr. 1a angebracht werden.

Das vorhandene Schild (Ende des verkehrsberuhigten Bereiches) auf der schräg gegenüberliegenden Straßenseite soll lediglich leicht gedreht werden, um eine gerade Abgrenzung des Bereichs darzustellen.

Durch die neue Beschilderung und Markierung soll das „Wild-Parken“ vor und im Eingangsbereich des Markttreffs künftig unterbunden werden.

Parkplatzmarkierungen in der Hauptstraße

Die vorhandenen Markierungen in der Hauptstraße zwischen Haus-Nrn. 42 und 52b werden erneuert und ein Parkstreifen wird zusätzlich angelegt.

Markierungen in Einmündungsbereichen

Der Vorsitzende erläuterte anhand der Vorlage die geplanten Markierungen (Zick-Zack) in bestimmten Einmündungsbereichen.

Der Ausschuss diskutierte über die Sinnhaftigkeit der geplanten Markierung bei der Ausfahrt aus der Straße „In der Acht“ in die Hauptstraße.

Nach einer kurzen Diskussion wurde sich darauf verständigt, dass diese Maßnahme nicht notwendig sei und somit auch nicht umgesetzt wird.

Die Markierung an der Kreuzung der Hauptstraße Richtung Kirche soll auf der rechten Seite (Haus-Nr. 42) wieder ergänzt werden. Durch Baumaßnahmen sind Teile der Markierung nicht mehr vorhanden.

Über die geplanten Markierungen bei der Einmündung „Im Seegarten“ wurde diskutiert, ob auf der gegenüberliegenden Kreuzungsseite eine Markierung erforderlich sei.

Der Vorsitzende verwies darauf, dass eine Markierung an dieser Stelle nicht zulässig ist.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde nachgefragt, wie lang die Markierungen sind.

Der Vorsitzende erklärte, dass dies entsprechend der StVO durch das Ordnungsamt festgelegt wird.

Gleiches gilt für die vorgesehenen Markierungen in den Einmündungsbereichen „Reiniger Straße“ und „Zur Alten Schule“.

Fahrbahnteiler

Die Fahrbahnverengung mit Querungshilfe und Bremsschwelle am Ortseingang (Baumallee) soll wie vorgeschlagen angelegt werden.

Der Vorsitzende erklärte, dass dazu auch eine Straßenbeleuchtung erforderlich wird.

Die einseitige Überquerungshilfe auf der Höhe des Kreuzes bei der alten Schule soll ebenfalls wie im Entwurf dargestellt umgesetzt werden.

Bezüglich des erhöhten überfahrbaren Fahrbahnteilers (Einmündung Hauptstraße in Richtung Kirche) wurde auf der Mitte des Ausschusses angemerkt, dass dort täglich der Schulbus fährt und der Fahrbahnteiler für diese Last ausgelegt werden muss. Diese soll ebenfalls wie geplant angelegt werden.

Auf dem Fußweg entlang der Sparkasse sollen „Leitfahnen“, ähnlich wie im Wohngebiet Granahöhe angelegt werden. Dies soll das Befahren und Parken auf dem Fußweg verhindern.

Die Bushaltestelle „Reiniger Kreuz“ soll in Höhe Hauptstraße 15a vorverlegt werden, so dass künftig beide Haltestellen sich gegenüber befinden.

Die jetzige Haltestelle (Reinigerbrücke) soll entfernt werden und für Parkplätze markiert werden. In Richtung Brücke sollen die Parkplätze mit Rundstopper abgegrenzt werden um die Geschwindigkeit in dem Bereich zu verringern.

Die Maßnahmen für die Bushaltestellen sollen wie geplant und beschrieben umgesetzt werden.

Zusätzlich sollen im Rahmen des Konzepts noch folgende Markierungen bzw. Beschilderungen angebracht werden:

Das Parken am Kindergarten ist seit einigen Jahren mit Parkscheibe für 2 Stunden erlaubt. Um die Parkplatzsituation zu verbessern, soll künftig das Parken nur noch von Montag – Freitag in der Zeit von 6 – 18 Uhr mit Parkscheibe für 2 Stunden begrenzt sein. In den anderen Zeiten ist das Parken ohne Parkscheibe möglich.

Markierungen für Halte- bzw. Parkverbot (Zick-Zack):

- im Kurvenbereich Anfang Römerstraße / Kreuzung Hadelsgraben
- Kurve Römerstraße (bei Haus-Nr. 31)
- Kreuzung Löschemerstraße in den Tannenweg

Markierung „30“:

- Römerstraße (im Bereich zwischen Brunnen- und Kapellenstraße)
- In der Zehnt (alter Teil)
- evtl. nach Bedarf weitere Markierungen

Der Bau- und Umweltausschuss der Ortsgemeinde Wasserliesch fasste folgenden Beschluss

„Die beschriebenen Markierungsarbeiten sollen umgehend durch die Verwaltung beauftragt und umgesetzt werden.“

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss dem Ortsgemeinderat Wasserliesch:

„Das Verkehrskonzept soll wie oben aufgeführt und erläutert umgesetzt werden. Die Kosten für das Konzept sollen ermittelt und im Haushaltsplan 2025 veranschlagt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch
----------	--

2.1	Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses sowie eines Gerätehauses auf den Grundstücken in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 298/2 und 304/6 (Hauptstraße), AZ 38-24 Vorlage: 3H/7011/2024
------------	---

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage, die den Ausschussmitgliedern vorlag.

Der Antragsteller beantragt auf den o. g. Grundstücken ein Wohnhausgebäude mit einer Wohneinheit auf dem Flurstück 298/2 sowie ein Gerätehaus auf dem Flurstück 304/6 zu errichten.

Bei dem Wohnhausgebäude handelt es sich um einen 2-vollgeschossigen Baukörper mit ortsbildtypischem Satteldach und bei dem Gerätehaus um einen 1-vollgeschossigen Baukörper mit Flachdach.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 34 BauGB. Die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB sind vorliegend erfüllt. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Für das Wohnhausgebäude mit einer Wohneinheit werden straßenseitig neben dem Wohnhaus 2 Außenstellplätze angelegt. Des Weiteren ist in der Erdgeschossebene des Wohnhauses eine integrierte Garage mit mindestens 3 Stellplätzen vorgesehen.

Für das Bauvorhaben steht somit eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen zur Verfügung.

Der Bau- und Umweltausschuss hat um Prüfung, ob die Abstandsflächen 1. OG und DG zum rechten Nachbarn eingehalten werden.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit einer Wohneinheit sowie zur Errichtung eines Gerätehauses auf den Grundstücken in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstücke 298/2 und 304/6 wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die Abstandsflächen des 1. OG und des DG zum rechten Nachbarn eingehalten werden.“

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3	Auftragsvergaben
3.1	KiTa Wasserliesch - Ertüchtigung mit Akustikdecken und neuer Beleuchtung; Vergabe der Architektenleistung Vorlage: 3H/7012/2024

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage, die den Ausschussmitgliedern vorlag.

In der KiTa Wasserliesch ist es erforderlich, die Gruppenräume gemäß den Auflagen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz mit Akustikdecken auszustatten.

Bei dieser Maßnahme wird die vorhandene Beleuchtung entfernt und durch eine neue energieeffiziente Beleuchtung ausgetauscht, die in die neuen, abgehängten Decken integriert wird.

Dazu ist erforderlich, externe Planer zu beauftragen.

Das sind ein Architekt/eine Architektin und ein Büro für die haustechnische Planung.

Mit den Planungen soll im April 2024 begonnen werden.

Ein großer Teil der Arbeiten soll in den KiTa-Ferien vom 05.08. bis 23.08.2024 ausgeführt werden.

Für die Architektenleistungen wird das Büro SL Architektur, Wasserliesch, vorgeschlagen.

Das Büro ist zuverlässig und verfügt über gute Erfahrungen im Bereich des „Bauens im öffentlichen Bereich“ und ist daher sehr gut für diese Maßnahme geeignet.

Es wurde ein Angebot mit einem Nachlass von 15 % in Höhe von 13.718,87 € (brutto) abgegeben.

Das Angebot wurde geprüft und ist wirtschaftlich.

Nachfolgend wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Ortsgemeinde Wasserliesch beschließt – vorbehaltlich der Involvierung eines Akustikplaners - das Architekturbüro SL Architektur, Wasserliesch, für die Maßnahme KiTa Wasserliesch – Ertüchtigung mit Akustikdecken und neuer Beleuchtung stufenweise mit den Leistungsphasen 1 – 9 zum angebotenen Honorar in Höhe von 13.718,37 (brutto) zu beauftragen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3.2	KiTa Wasserliesch - Ertüchtigung mit Akustikdecken und neuer Beleuchtung; Vergabe der Planungsleistungen TGA Vorlagen: Vergabe/0173/2024 und Vergabe/0173/2024/1
------------	---

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage.

In der Kita Wasserliesch ist es erforderlich, die Gruppenräume gemäß den Auflagen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz mit Akustikdecken auszustatten.

Bei dieser Maßnahme wird die vorhandene Beleuchtung entfernt und durch eine neue, energieeffiziente Beleuchtung ausgetauscht, die in die neuen, abgehängten Decken integriert wird.

Dazu ist erforderlich, externe Planer zu beauftragen.

Die sind ein/eine Architektin und ein Büro für die haustechnische Planung.

Mit den Planungen soll im April 2024 begonnen werden.

Ein großer Teil der Arbeiten soll in den Kita-Ferien vom 05.08. bis 23.08.2024 ausgeführt werden.

Für die haustechnische Planung erfolgte eine nationale Ausschreibung.

Zum diesbezüglichen Submissionstermin lagen der Vergabestelle zwei Angebote vor:

1.	Ingenieurbüro pp TGA, Trier	12.053,84€
2.		15.182,94€

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird empfohlen, den Auftrag an das Ingenieurbüro pp TGA, Trier, als wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Der Bau- und Umweltausschuss der Ortsgemeinde Wasserliesch fasste folgenden Beschluss:

„Der Auftrag für die Ausführung der haustechnischen Planungsleistungen im Zuge der Ertüchtigung mit Akustikdecken und neuer Beleuchtung in

der KiTa Wasserliesch wird an das Ingenieurbüro pp TGA, Trier, zum Bruttoangebotspreis von 12.053,84 € erteilt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4	Berichte und Verschiedenes
----------	-----------------------------------

4.1	Buswendeplatz im Bereich der Grundschule
------------	---

Der Vorsitzende erläuterte den kürzlichen Unfall des Schulbusses in der Mühlenstraße. In diesem Zusammenhang wird die Planung für die Erweiterung des Parkplatzes an der Grundschule zu Gunsten eines evtl. Buswendeplatzes neu erstellt.

Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

Es folgt der Nichtöffentliche Teil.